

# THOMAS OSCHLIES

---

Thomas Oschlies

An die Mitgliederversammlung des  
Allgemeinen Turn-Verein zu Berlin 1861 e.V.  
Geschäftsstelle  
Vor dem Schlesischen Tor 1  
10997 Berlin

Datum  
10. Februar 2023

## **Anträge auf Änderung der Beitragsordnung ab 1.1.2024 und in 2. Stufe ab 1.1.2025 und zu den Aufschlägen bei nichtjährlicher Zahlung**

Liebe Mitglieder,

ich stelle folgende Anträge:

### **Antrag 1a:**

ich stelle Antrag auf Änderung der Beiträge in § 6 der Beitragsordnung zur weiteren Vereinfachung und Übersichtlichkeit anhand der Beiträge, die Änderung soll zum 1. Januar 2024 in Kraft treten:

Der Jahresbeitrag für

- Kinder und Jugendliche (6 bis 17 Jahre), beträgt	144,00 €,
- für Kita-Turnen	144,00 €,
- für Erwachsene	168,00 €
- für Eltern und Kind Angebote (ein Elternteil und alle Kinder bis 5 Jahre)	192,00 €,
- für Familien (Eltern und alle Kinder bis 17 Jahre)	384,00 €,
- für passive Mitglieder und	60,00 €,
- für Fördermitglieder	48,00 €

### **Antrag 1b:**

Weiterhin wird eine Änderung zum 1.1.2025 wie folgt beantragt:

Der Jahresbeitrag beträgt für

- aktive Einzelmitglieder (Kinder, Jugendliche, Erwachsene)	168,00 €,
- für Kita-Turnen	168,00 €,
- für Eltern und Kind Angebote (ein Elternteil und alle Kinder bis 5 Jahre)	216,00 €,
- für Familien	

(Beide Eltern und alle Kinder bis 17 Jahre)	420,00 €,
- für passive Mitglieder	60,00 €,
und	
- für Fördermitglieder	48,00 €

Die bisher aktuelle Fassung lautet:

§ 6 Jahresbeiträge:

Der Jahresbeitrag für

- Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre), Kitaturnen, Auszubildende und Studenten beträgt	102,00 €,
- für Eltern und Kind Angebote (ein Elternteil und alle Kinder bis 5 Jahre)	168,00 €,
- für Erwachsene	150,00 €,
- für Familien (Eltern und alle Kinder bis 17 Jahre)	318,00 €,
- für passive Mitglieder	54,00 €,
- für Kita-Turnen	102,00 €,
- für Eltern und Kind Plus (Eltern und alle Kinder bis 5 Jahre inklusive Kita-Turnen)	213,00 €
und	
- für Fördermitglieder	42,00 €

#### **Begründung:**

Aufgrund der wirtschaftlichen Lage kommen wir auch nicht umhin, nach vielen Jahren die Beiträge als wichtigste Einnahmequelle zu erhöhen.

Während der Pandemie haben wir viele Übungsleiter\*innen und Angestellte verloren, die Gehaltsverhandlungen bei Neueinstellungen haben ein höheres Einstiegsniveau der Vergütungen als Forderung aufgezeigt, bei einem ziemlich angespannten Markt bezüglich der Angebote, die diese von anderen potenziellen Auftraggebern erhalten konnten. Konkurrenz auf dem Arbeitsmarkt sind neben anderen Verein und kommerziellen Sportangeboten auch vermehrt Kitas und Schulen. Wenn wir neues Personal einstellen und das bisherige behalten wollen, sind auch weitere Lohnanpassungen erforderlich, die letztendlich ja auch die Wertschätzung für das Personal des Vereins widerspiegeln.

Im Frühjahr 2022 kam die Inflationslage noch hinzu, die auch sämtliche Material- und Dienstleistungen, die wir in Anspruch nehmen, zusätzlich verteuert hat und auch weitere Auswirkungen auf das Lohngefüge hat.

Hinzu kommt, dass der Landessportbund den Jahresbeitrag, den wir über den BTFB an ihn abzuführen haben, nunmehr je Jahr automatisch um 8% erhöht.

Die bisherigen prozentual niedrigeren Beiträge für Kinder spiegeln nicht den erhöhten Betreuungsaufwand für die Kindergruppen wieder, der sich nach dem Ende der pandemischen Auflagen herausgestellt hat, da die Gruppen von 6-12 Jahren ebenso wie die junger Erwachsener in Ausbildung stark gewachsen sind und einen erhöhten Personalaufwand seitens des Vereines zur Folge haben.

Die sich bei monatlicher Zahlung ergebende Summe von 15,00 € entspricht auch der Förderung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes des Bundes pro Kind, also für Bezieher von Grundsicherungsleistungen und Wohngeld.

So kann ein einheitlicher Beitrag für Einzelmitgliedschaften erreicht werden und das Beitragsgefüge wird verständlicher.

Für Passive und Fördermitglieder muss sich nichts weiter ändern, da durch die Nichtteilnahme am Sport keine Kostensteigerungen in nennenswerten Umfang ihre Mitgliedschaften betreffen und sie uns so weiter verbunden bleiben können.

Der Eltern-Kind-Plus Mitgliedsbeitrag soll entfallen. Da viele Kitas den Sport selber zahlen und daher nur den Namen und das Geburtsdatum des Kindes mitteilen müssen, ist die Erfassung schwer, bei unterschiedliche Zahlungsrhythmen muss zudem manuell die Beitragsberechnung angepasst werden, ohne dass eine automatische Umstellung erfolgt, wenn das Kitaturnen gekündigt wird. Zudem entstehen die Kosten für den Kitasport weiterhin in voller Höhe, da dort eine Betreuung ohne Elternteile durch das Trainer\*innenteam stattfindet.

## **Antrag 2:**

### **Änderung der Aufschläge für Quartals- und Monatszahler:**

#### § 2 Ratenzahlung

- I. Es besteht die Möglichkeit der quartalsweisen oder monatlichen Zahlung der Beiträge. Dies ist der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Die Beiträge werden dann am jeweiligen ersten des Quartals, bzw. des Monats fällig.
- II. Bei quartalsweiser Zahlung erhöht sich der Jahresbeitrag um 8,00 €, bei monatlicher Zahlung um 12,00 €.
- III. Wegen des Verwaltungsmehraufwandes beim Verbuchen erhöhen sich die Beiträge auch bei verspäteter Zahlung. Sofern der Beitrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit eingeht und die Zahlungsverzögerung nicht alleine auf einer verspäteten Ausführung des Bankeinzuges durch den Verein beruht, gilt folgendes: Bei einer Zahlung des Gesamtjahresbeitrages erst zwischen dem 1. April und dem 30. Juni eines Jahres, erhöht sich der Jahresbeitrag um 8,00 €, der zum 1. April eines Jahres insgesamt fällig ist. Bei einer Zahlung des Gesamtjahresbeitrages nach dem 30. Juni eines Jahres, erhöht sich der Jahresbeitrag um 12,00 €, der zum 1. Juli eines Jahres insgesamt fällig ist. Die vorstehenden Regelungen gelten nur für den Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung im vereinbarten Zahlungsrhythmus. Sie begründen nicht das Recht zur weiteren Ratenzahlung, sondern der noch offene Gesamtjahresbeitrag ist auf einmal zu zahlen.
- IV. Eine Ratenzahlung für das noch laufende Beitragsjahr muss gesondert schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

### **Bisherige Regelung:**

#### § 2 Ratenzahlung

- I. Es besteht die Möglichkeit der quartalsweisen oder monatlichen Zahlung der Beiträge. Dies ist der Geschäftsstelle schriftlich mitzuteilen. Die Beiträge werden dann am jeweiligen ersten des Quartals, bzw. des Monats fällig.
- II. Bei quartalsweiser Zahlung erhöht sich der Jahresbeitrag um 6,00 €, bei monatlicher Zahlung um 18,00 €.
- III. Wegen des Verwaltungsmehraufwandes beim Verbuchen erhöhen sich die Beiträge auch bei verspäteter Zahlung. Sofern der Beitrag nicht innerhalb von 10 Tagen nach Fälligkeit eingeht und die Zahlungsverzögerung nicht alleine auf einer verspäteten Ausführung des Bankeinzuges durch den Verein beruht, gilt folgendes: Bei einer Zahlung des Gesamtjahresbeitrages erst zwischen dem 1. April und dem 30. Juni eines Jahres, erhöht sich der Jahresbeitrag um 6,00 €, der zum 1. April eines Jahres insgesamt fällig ist. Bei einer

Zahlung des Gesamtjahresbeitrages nach dem 30. Juni eines Jahres, erhöht sich der Jahresbeitrag um 18,00 €, der zum 1. Juli eines Jahres insgesamt fällig ist. Die vorstehenden Regelungen gelten nur für den Fall der nicht rechtzeitigen Zahlung im vereinbarten Zahlungsrythmus. Sie begründen nicht das Recht zur weiteren Ratenzahlung, sondern der noch offene Gesamtjahresbeitrag ist auf einmal zu zahlen.

- IV. Eine Ratenzahlung für das noch laufende Beitragsjahr muss gesondert schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

**Begründung:**

Die rechnerischen Jahreszuschläge für Quartalszahler werden leicht angehoben (Zuschlag 8,00 € statt 6,00 €), für Monatszahler leicht gesenkt (12,00 € statt 18,00 €), gegenüber der bisherigen Regelung. Dies soll zwar weiter Anreize für die jährliche Zahlung geben, aber auch ein Entgegenkommen für den Fall sein, dass aus einer vorübergehenden Notlage heraus die monatliche Zahlung benötigt wird.

Damit würden sich folgende Änderungen in der Übersicht ergeben:

Aktuell	Jahr	anteilig	Quartal	Monat	Monat
Kinder und Jugendliche, Auszubildende*innen Studenten*innen	102,00 €	8,50 €	27,00 €	9,00 €	10,00 €
Eltern und Kind	168,00 €	14,00 €	43,50 €	14,50 €	15,50 €
Erwachsene	150,00 €	12,50 €	39,00 €	13,00 €	14,00 €
Familie	318,00 €	26,50 €	81,00 €	27,00 €	28,00 €
Passiv	54,00 €	4,50 €	15,00 €	5,00 €	6,00 €
Eltern und Kind Plus	213,00 €	17,75 €	54,75 €	18,25 €	19,25 €
Fördermitglied	42,00 €	3,50 €	12,00 €	4,00 €	5,00 €

Antrag 1.1.2024	Jahr	anteilig	Quartal	anteilig	Monat
Kita, Kinder und Jugendliche	144,00 €	12,00 €	38,00 €	12,67 €	13,00 €
Eltern und Kind	192,00 €	16,00 €	50,00 €	16,67 €	17,00 €
Erwachsene	168,00 €	14,00 €	44,00 €	14,67 €	15,00 €
Familie	384,00 €	32,00 €	98,00 €	32,67 €	33,00 €
Passiv	60,00 €	5,00 €	17,00 €	5,67 €	6,00 €
Eltern und Kind Plus entfällt					
Fördermitglied	48,00 €	4,00 €	14,00 €	4,67 €	5,00 €

Antrag 1.1.2025	Jahr	anteilig	Quartal	anteilig	Monat
Kita, Kinder und Jugendliche	168,00 €	14,00 €	44,00 €	14,67 €	15,00 €
Eltern und Kind	216,00 €	18,00 €	56,00 €	18,67 €	19,00 €
Erwachsene	168,00 €	14,00 €	44,00 €	14,67 €	15,00 €
Familie	420,00 €	35,00 €	107,00 €	35,67 €	36,00 €
Passiv	60,00 €	5,00 €	17,00 €	5,67 €	6,00 €
Eltern und Kind Plus entfällt					
Fördermitglied	48,00 €	4,00 €	14,00 €	4,67 €	5,00 €

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Oschlies